

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Jahr 2021 geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Die Stadtwerke Emmendingen GmbH weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2021 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 15.10.2020 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG.

Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2021 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2020 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2021 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen.

Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

Preisblatt
für die Nutzung von Gasverteilungsnetzen
(mit vorgelagerten Netzen) der Stadtwerke Emmendingen GmbH
Voraussichtlich gültig ab 01.01.2021

I. Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahresverbrauch kWh/a		Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Untergrenze	Obergrenze		
1	1.000	8,00	2,117
1.001	4.000	13,00	1,617
4.001	50.000	32,00	1,142
50.001	300.000	98,00	1,010
300.001	1.000.000	256,00	0,958
1.000.001	1.500.000	1.020,00	0,881

Berechnungsbeispiel:

Abnahme: 30.000 kWh

Netzentgelt: $GP_i + AP_i \times M / 100$ [€/a]

GP_i: Grundpreise; AP_i: spez. Arbeitspreis; M: jährliche Transportmenge

Netzentgelt = 32,00 €/a + 1,142 Ct/kWh x 30.000 kWh/a / 100 = 374,60 €/a

II. Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

II.1. Arbeitsentgelt

Jahresverbrauch kWh/a		Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Untergrenze	Obergrenze		
1	1.500.000	2,40	0,311
1.500.001	4.000.000	618,37	0,270
4.000.001	7.000.000	1.536,35	0,247
7.000.001	12.500.000	2.687,14	0,231
12.500.001		4.994,37	0,212

Berechnungsbeispiel:

Abnahme: 5.000.000 kWh

Arbeitsentgelt: $G_{Pi} + A_{Pi} \times M / 100$ [€/a]

G_{Pi} : Grundpreise; A_{Pi} : spez. Arbeitspreis; M: jährliche Transportmenge

Arbeitsentgelt = $1.536,35 \text{ €/a} + 0,247 \text{ Ct/kWh} \times 5.000.000 \text{ kWh/a} / 100 = 13.886,35 \text{ €/a}$

II.2. Leistungsentgelt

Max. Leistung kW		Grundpreis €/a	Leistungspreis €/kW
Untergrenze	Obergrenze		
1	789	5,64	12,085
790	1.350	1.067,70	10,739
1.351	2.200	2.043,20	10,016
2.201	3.400	3.435,31	9,383
3.401	5.300	5.280,42	8,841
5.301	9.900	8.139,09	8,301
9.901	19.900	12.558,62	7,855
19.901		13.867,95	7,789

Berechnungsbeispiel:

Leistung: 2.300 kW

Leistungsentgelt: $G_{Pi} + L_{Pi} \times P$ [€/Jahr]

G_{Pi} : Grundpreise; L_{Pi} : spez. Leistungspreis; P: maximale stündliche Transportleistung [kW]

Leistungsentgelt = $3.435,31 \text{ €/a} + 9,383 \text{ €/kW} \times 2.300 \text{ kW} = 25.016,21 \text{ €/a}$

III. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb

III.1. Entgelte für Messung (Ablesung und Messdienstleistung)

den Preisen von I. und II. werden die Entgelte für die Messung hinzugerechnet

Kundengruppe	Entgelt für die Messung [€/a]
SLP-Kunden jährliche Messung (ohne registrierende Leistungsmessung) (1 Kontakt/Jahr)	3,24
SLP-Kunden halbjährliche Messung (ohne registrierende Leistungsmessung) (2 Kontakte/Jahr)	6,48
SLP-Kunden vierteljährliche Messung (ohne registrierende Leistungsmessung) (4 Kontakte/Jahr)	12,96
SLP-Kunden monatliche Messung (ohne registrierende Leistungsmessung) (12 Kontakte/Jahr)	38,88
RLM-Kunden monatliche Messung (mit registrierender Leistungsmessung) (12 Kontakte/Jahr)	284,28

III.2. Entgelte für Messstellenbetrieb (Zählerbereitstellung)

den Preisen von I. und II. werden die Entgelte für den Messstellenbetrieb hinzugerechnet

Zählergröße	Entgelt für den Messstellenbetrieb [€/a]
Balgengaszähler G2 bis G6	14,00
Balgengaszähler G10 bis G25	31,15
Balgengaszähler G40 bis G100	108,27
Drehkolbenzähler G40 bis G100	181,67
Turbinenradzähler G40 bis G100	181,67
Turbinenradzähler G160 bis G400	375,54
Turbinenradzähler G650	595,00
Mengennumwerter	556,30
Datenlogger	154,33
Modem (analog oder GSM)	65,00

III.3. Entgelte für Abrechnung

Gemäß § 7 Absatz 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ab dem 01.01.2017 kein separates Abrechnungsentgelt mehr erhoben. Die Kosten für Abrechnung sind ab dem 01.01.2017 Bestandteil der Netzentgelte. Dies wurde unter Berücksichtigung der Hinweise der Bundesnetzagentur Beschlusskammer 9 vom 05.10.2016 umgesetzt.

IV. Konzessionsabgabe

den Preisen von I. und II. wird die Konzessionsabgabe nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung (KAV) hinzugerechnet.

Die Konzessionsabgabe gilt einheitlich für alle Abnahmemengen in diesem Preisblatt.

a) Tarifkunden

Konzessionsgebiet der Stadt 79312 Emmendingen nebst Ortsteilen

a) Sämtliche Lieferungen bis 5 GWh. 0,03 ct/kWh

Konzessionsgebiet der Gemeinde 79211 Denzlingen

a) ausschließlich für Kochen und Warmwasser: 0,51 ct/kWh

b) sonstige Tarifierungen: 0,22 ct/kWh

c) Gemäß Konzessionsabgabenverordnung KAV § 3 Absatz 1 Satz 1 erhält die Gemeinde Denzlingen für gemeindlichen Eigenverbrauch einen Nachlass von 10 % auf die Netznutzungsentgelte (für Anlagen mit Eingangsdruck am Zähler von < 100 mbar).

b) Sondervertragskunden* 0,03 ct/kWh

* Sondervertragskunden sind Kunden, die nicht grundversorgt sind.

V. Mehrwertsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer (z. Zt. 19 %) wird dem Gesamtbetrag von I. bis IV. hinzugerechnet.